

Gemeinsame Dienstvereinbarung

In Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für den Dienst in der Kirche haben der Evangelische Kirchenbezirk Villingen, vertreten durch den Leiter des Diakonischen Werkes im Schwarzwald-Baar-Kreis

und

die Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Kirchenbezirk Villingen zusammen mit der Mitarbeitervertretung der landeskirchlichen Angestellten in den Kirchenbezirken und –gemeinden, im folgenden "Mitarbeitervertretungen" genannt, gemäß § 33 in Verbindung mit §§ 36, 40 Buchstabe i Mitarbeitervertretungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 1997 (GVBl. Seite 73 ff) folgende

DIENSTVEREINBARUNG über die Beteiligung am Modellprogramm "Qualitätsmanagement in den Diakonischen Werken in Baden"

abgeschlossen.

Präambel

1 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle von den Mitarbeitervertretungen vertretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne von § 2 Mitarbeitervertretungsgesetz, die im Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis beschäftigt sind.

2 Begriffsbestimmung

Qualitätsmanagement im Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis ist als offener Prozess angelegt, der eine Entwicklung auf eine Verbesserung des internen Zusammenarbeitens im Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis zum Ziel hat.

3 Entwicklungsschritte im Rahmen des Qualitätsmanagement

3.1 Leitbildentwicklung

Als erster Schritt wird unter Anleitung der für das Modellprojekt Qualitätsmanagement geschulten Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Beschäftigten im Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis, ausgeschlossen der Beschäftigten im Reinigungsdienst, ein Leitbild für das Diakonische Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis entwickelt.

3.2 Untersuchung der internen Dienstabläufe

Als zweiter Schritt werden unter Anleitung der für das Modellprojekt Qualitätsmanagement geschulten Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Beschäftigten im Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis die internen Dienstabläufe untersucht. Diese Untersuchung beinhaltet keinerlei Maßnahmen der im Katalog der §§ 39 und 40 Mitarbeitervertretungsgesetz aufgeführten Fälle der Mitbestimmung bei

allgemeinen personellen und in organisatorischen Angelegenheiten, insbesondere findet keine Untersuchung, Bewertung oder Beurteilung der Arbeitsleistung der einzelnen Beschäftigten statt.

3.3 Erstellen eines „Handbuches“

Als dritter Schritt wird unter Anleitung der für das Modellprojekt Qualitätsmanagement geschulten Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Beschäftigten im Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis ein Handbuch erarbeitet, welches unter der Prämisse des entwickelten Leitbildes für das Diakonische Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis die internen Dienstabläufe neu festschreibt. Weder stellenplanrelevante noch arbeitsrechtliche, für die jeweilige Eingruppierung maßgebliche Festlegungen dürfen Teil des Handbuches sein.

3.4 regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Um den Prozess des Qualitätsmanagement aufrecht zu erhalten werden die Schritte 2 und 3 im Rahmen einer Weiterentwicklung regelmäßig wiederholt.

4 Beteiligung der Mitarbeitervertretungen

Vor der Freigabe und Umsetzung der im Handbuch beschriebenen neuen Dienstabläufe wird das Handbuch den Mitarbeitervertretungen zur Zustimmung vorgelegt. Die Mitarbeitervertretungen prüfen die Teile des Handbuches auf mitbestimmungspflichtige Maßnahmen und üben für diese Teile ihr Mitbestimmungsrecht unverzüglich aus.

5 Inkrafttreten, Kündigung

5.1 Inkrafttreten

Diese Dienstvereinbarung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

5.2 Kündigung

Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung verpflichten sich der Leiter des Diakonischen Werkes im Schwarzwald-Baar-Kreis und die Mitarbeitervertretungen, unverzüglich über den Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung zu verhandeln. Die Dienstvereinbarung wirkt nach bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung.

Vorsitzende der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Kirchenbezirk Villingen:

Villingen, den 10.12.01

B. G. H.

Vorsitzende der Mitarbeitervertretung der landeskirchlichen Angestellten in den Kirchenbezirken und -gemeinden:

Bretten, den 30.11.01

S. S. e. Betz

Leiter des Diakonischen Werkes im Schwarzwald-Baar-Kreis

Villingen, den 10.12.01

[Handwritten Signature]